



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6110

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 16.11.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/018 II#0888

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag nach dem IFG "Facebook Fanpage & Twitter" [#242432]**

Sehr geehrte(r) 

ich nehme Bezug auf Ihren Widerspruch vom 25. August 2022. Nach hiesiger Prüfung kann zumindest für einen Teil der antragsgegenständlichen Unterlagen dem Widerspruch abgeholfen werden.

Um auch unter Berücksichtigung eines etwaigen Verfahrens nach § 8 Abs. 2 IFG Ihrem Interesse an einem zeitnahen Zugang gerecht zu werden, besteht nach hiesiger Prüfung die Möglichkeit, Ihnen die insoweit identifizierten Dokumente vorab im Wege der - nicht förmlichen - Teilabhilfe zur Verfügung zu stellen. Eine abschließende Entscheidung einschließlich einer Entscheidung über die Kostentragung sodann dem zu fertigenden Widerspruchsbescheid vorbehalten.

Ich bitte um Mitteilung, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Falls ja, bitte ich um Mitteilung, auf welchem Weg (elektronisch, ausgedruckt postalisch oder postalisch auf einem verschlüsselten Datenträger) wir Ihnen die Unterlagen zur Verfügung stellen können. Sofern Sie die elektronische Übersendung wünschen, stelle ich anheim, eine persönliche E-Mail-Adresse mitzuteilen.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.